

Ich rufe auf:

15 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12361

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13556

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13634

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieser breiten Vertretung der Oppositionsfraktionen zu so später Stunde der Beratung dieses wichtigen Vierten Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes geht entgegen Ihrer Behauptungen – aber hier ist ja auch keiner mehr von Ihnen, der das behaupten will – das polizeiliche Abendland nicht unter.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da Ihnen Ihre Kritik an unserem Polizeigesetz ja so sehr am Herzen liegt und Sie in so großer Zahl hier sind, will ich es auch kurz machen. Was regeln wir nämlich in diesem Gesetz? – Genau zwei Punkte.

Erstens. Mit der Kennzeichnungspflicht erfassen wir 5 % der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die nun eine anonyme Nummer tragen, während 95 % der Polizei entweder ein Namensschild oder einen Dienstausweis zeigen. Mal ganz ehrlich: Warum ist denn das Weniger einer anonymen Kennzeichnung für Sie so viel schlimmer als das Zeigen eines Dienstausweises oder das Tragen eines Namensschildes? Diese Überhöhung durch Sie können wir nicht verstehen. Deshalb ist es der richtige Weg, unseren Koalitionsvertrag in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht hier und heute endgültig umzusetzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem zweiten Punkt schaffen wir 200 Bodycams in Nordrhein-Westfalen an. Da ist ja eigentlich, wenn Sie mit mehreren anwesend sind, Ihre große Kritik, wir würden jetzt endlich das machen, was Sie schon längst gefordert hätten. Da will ich Ihnen deutlich sagen: Das ist nicht so. Denn in der Regelung, wie wir sie jetzt hier im Polizeigesetz haben, machen wir es

mit Tonaufnahme, mit Videobild, mit wissenschaftlicher Begleitung und – das ist der ganz große Unterschied zu Ihren bisherigen Forderungen – unter Ausnutzung der Bodycams auch in privaten Wohnräumen. Das war noch nie Ihre Forderung. Noch nie! Deshalb ist es richtig so, dass wir Ihre Forderungen abgelehnt haben. Wir glauben fest daran, dass uns das nicht nur von anderen Ländern unterscheidet,

(Zuruf: Die machen es verfassungswidrig!)

sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei der richtige Weg ist.

Wir haben die Anhörung ernst genommen. Wir werden sehen, ob sich jemand dazu entscheidet, dagegen zu klagen. Das kann man gerne tun. Wir glauben, dass wir unter Berücksichtigung unseres Änderungsantrages nunmehr einen ordnungsgemäßen Schutz des Art. 13 bekommen.

Schade, dass dieser wichtige Gesetzentwurf zu so später Stunde in so geringer Begleitung diskutiert wird. Aber ich will deutlich sagen: Weil er so gut ist, können ja alle ganz schnell zustimmen. Dann können auch alle ganz schnell nach Hause. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, wenn das Gesetz so gut wäre, würden zu dieser späten Stunde vielleicht auch noch mehr Leute zuhören.

(Zurufe von der SPD)

Ich werde Ihnen das gleich erklären. Wenn Sie es so gut gemacht hätten, dann würden wir uns ja nicht auf diesen einen Punkt beziehen.

(Thomas Stotko [SPD]: Sind die Bodycams so schlecht?)

– Es ist vielleicht interessant, noch einmal zuzuhören.

Nach dem Regierungswechsel 2010 hatten SPD und Grüne nichts Eiligeres zu tun, als das Landespersonalvertretungsgesetz zu ändern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In einer Pressemitteilung der nordrhein-westfälischen SPD vom 14. Dezember – es ist gut, wenn Sie applaudieren, aber dann setzen Sie das auch um und schreiben es nicht nur einfach rein – heißt es – ich zitiere Sie –:

„... es wird ernst gemacht mit der Stärkung der Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst.

Nun gilt es, diejenigen einzubeziehen, die die Arbeit vor Ort machen: örtliche Personalräte, Kreisgruppenvorsitzende, Gewerkschafter, Kolleginnen und Kollegen. ... Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen, um gemeinsam NRW wieder zu dem zu machen, was es über viele Jahrzehnte war: Mitbestimmungsland Nr. 1.“

Das hört sich gut an. Aber von diesem Anspruch verabschieden Sie sich jetzt absolut. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wahr ist: Ja, als regierungstragende Fraktionen haben Sie bereits 2012 in Ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Polizei angekündigt.

Wahr ist aber auch: Diese Ankündigung hat postwendend zu massivem Ärger bei der Polizei geführt. Für die gewerkschaftliche Seite produzierten Sie mit der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, solange Polizisten im Dienst immer häufiger von Gewalttätern angegriffen werden, ein Zerrbild

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Polizeigewerkschaften sind für Sie also nicht mehr wichtig? Das ist ja in Ordnung.

... fasste Ihre Kennzeichnungspflicht für die Polizei in der „Rheinischen Post“ vom 23. Juni 2012 ...

(Zurufe von der SPD)

– Sie lehnen also die „Rheinische Post“ ab, Sie lehnen Rainer Wendt ab; okay. Sein Zitat zu dem Gesetz bleibt aber weiterhin richtig: „Das ist linker Blödsinn.“

Daraufhin haben Sie als Koalition ...

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, Sie können noch so viel reinschreien. Wer die Bürgermeister im Kreis Paderborn als irre bezeichnet, der braucht gar nichts mehr zu sagen, der hat sich heute Morgen schon selbst ins Aus geschossen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Vielleicht sollten Sie mir besser zuhören!

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf doch bitten, dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dann sind wir auch zügiger durch. Ich bitte alle, sich etwas zu disziplinieren. – Herr Kollege.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank. – Auf jeden Fall haben Sie die Kritik der Gewerkschaften zunächst

ernst genommen; denn Sie haben das Thema nicht weiterverfolgt.

Im letzten Jahr hat die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes entworfen, das die Einführung einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist Ende 2015, wie nicht anders zu erwarten war, sowohl im Hauptpersonalrat der Polizei als auch von der später einberufenen Einigungsstelle im Innenministerium abgelehnt worden. Damit war die erneute Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfes durch die Landesregierung nicht mehr zulässig.

Daraufhin hat Rot-Grün kurzerhand den Absender des Gesetzentwurfes geändert. Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen. Warum? Weil Gesetzesinitiativen der Fraktionen nicht vorab vom Hauptpersonalrat gebilligt werden müssen. So wurde dieser Gesetzentwurf anschließend in den Landtag eingebracht, und er soll heute in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Vielleicht gefällt Ihnen dieser Landesvorsitzende einer Gewerkschaft besser. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, hat dieses Vorgehen in der März-Ausgabe des „Polizei spiegels“ zu Recht scharf kritisiert. Darin erklärte Herr Rettinghaus – ich zitiere –:

„Nun will die Regierung, angetrieben von den Grünen, die durch das Vorhaben unbedingt ihre Klientel zufriedenstellen müssen, mit der Brechstange ran und missachtet die Entscheidung der Einigungsstelle, welche sich gemäß den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes ablehnend positioniert hat. Das ist schon ein ganz schlechter Stil. Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten.“

Diese Bewertung kann man nur unterstützen.

Dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf gleichzeitig – Herr Stotko, auch wenn Sie das anders sehen – eine der CDU-Forderungen, die wir bereits 2014 aufgestellt haben, nun eingebracht wird, nämlich das Tragen von Bodycams, und dass dafür jetzt eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – ... begrüßen wir ausdrücklich. Einen Kuhhandel nach dem Motto „Kennzeichnungspflicht als politischer Preis für Bodycams“ hatten wir dabei allerdings nicht im Sinn. Auch die Polizeigewerkschaften haben in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass sie diesen faulen Kompromiss ablehnen.

Wer die Personalvertretungsrechte so mit Füßen tritt, der kann nicht auf unsere Zustimmung hoffen. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem nicht unbedingt an Fakten reichen Wortbeitrag des Kollegen Sieveke darf ich feststellen: Wir bringen heute einen Gesetzentwurf zum Abschluss, der der Polizei in Westfalen guttun wird, der die Polizei in Nordrhein-Westfalen voranbringen wird, der den Menschen in unserem Land hilft, weil sie sicher leben können und weil ihre Rechte besser geschützt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Mit der Kennzeichnungspflicht!)

Dieser Gesetzentwurf enthält zwei große Punkte. Der erste betrifft § 15c, Bodycams, ein Thema, zu dem wir schon viel Dampfplauderei von der CDU gehört, aber nie einen konkreten Entwurf gesehen haben, wie das in Gesetzesform gebracht werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss bei so einem Gesetz immer abwägen. Das haben wir in letzten Monaten sehr intensiv getan, inhaltlich und grundrechtlich.

Zur inhaltlichen Abwägung erinnere ich daran: Wir haben lange Zeit – auch mit Recht – eine skeptische, abwartende Haltung gegenüber den Modellversuchen gehabt, insbesondere dem Modellversuch in Hessen. Denn bei diesem Versuch ging es eher um Symbolpolitik und weniger um tatsächliche Verbesserungen.

Dann haben wir uns den Versuch in Rheinland-Pfalz sehr genau angeschaut und festgestellt: Es scheint tatsächlich eine präventive Wirkung von Bodycams auszugehen. Aus diesem Modellversuch gibt es Erfahrungswerte, die wir sehr ernst nehmen. Es gibt weniger Solidarisierungseffekte, bei denen sich Unbeteiligte in kritische Situationen einmischen. Das sind erste Erfahrungswerte, auf deren Basis wir uns zu einem eigenen Modellversuch entschlossen haben. Aber wir machen ihn richtig und nicht nur als populistische Symbolik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die grundrechtliche Abwägung haben wir im Ausschuss sehr lange und ausführlich behandelt. Bodycams stellen natürlich einen Eingriff in Grundrechte dar. Bei jedem Grundrechtseingriff muss man abwägen: Ist das verhältnismäßig? In diesem Fall

wägen wir ab gegenüber dem Schutzgut „Unversehrtheit von Polizeivollzugsbeamten und Dritten“.

Wir versehen den Eingriff mit klaren Schutzrechten für die Betroffenen. Die Daten werden verschlüsselt, manipulationssicher erhoben und verarbeitet. Der Versuch wird so intensiv wissenschaftlich begleitet wie kein Versuch zuvor. Die Daten werden sicher aufbewahrt. Über eine Löschung nach zwei Wochen wird nach dem Vieraugenprinzip entschieden.

Und wir schaffen klare Transparenzregeln. Wer in einem Polizeieinsatz gefilmt wird, hat das Recht auf Einsicht. Damit stärken wir den Rechtsstaat.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Beim Einsatz in Wohnungen gelten umfangreiche Schutzklauseln für die Betroffenen. Zu Recht werden hier hohe Maßstäbe an die Verhältnismäßigkeit angelegt. Da haben wir auch auf Hinweise aus der Anhörung umfangreich reagiert. Wir haben die Normen noch einmal klarer gefasst, den Einsatz in Wohnungen konkret benannt und mit tatsächlichen Schranken versehen. Damit ist der Kernbereich der privaten Lebensführung klar geschützt, so wie es verfassungsrechtlich und politisch geboten ist.

Alles in allem ist das Gesetz in diesem Punkt absolut ausgewogen. Ich möchte mich bei den Sachverständigen bedanken, die uns mit vielen guten Ratschlägen begleitet haben.

Aber Bodycams sind nur ein kleiner Teil einer ganzen Kette von Präventionsmaßnahmen wie der professionellen Ausbildung, einer Deeskalationsstrategie und der professionellen Ausrüstung der nordrhein-westfälischen Polizei. Dazu gehört auch die Tatsache, dass diese Regierung so viel Polizei eingestellt hat wie keine Regierung zuvor.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zur Kennzeichnungspflicht: Wir werden mit diesem Gesetzentwurf eine individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in der Bereitschaftspolizei und in Alarmenteilen einführen. Wir sind der festen Überzeugung, damit mehr Bürgernähe und mehr Transparenz zu erreichen. Wir haben die Bedenken ernst genommen – das will ich klar sagen – und setzen deshalb auf eine anonyme bzw. pseudonyme Kennzeichnung.

Aber wir setzen mit dieser Kennzeichnung auch ein klares Zeichen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen arbeitet bürgerorientiert, rechtsstaatlich und professionell. Genau aus dem Verständnis heraus erwächst auch diese Regelung zur Kennzeichnung. Denn es ist das Wesen des demokratischen Rechtsstaats, dass er sich in seinem Handeln prüfen lässt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist das Wesen des demokratischen Rechtsstaats, dass Vorwürfe rechtssicher und abschließend geklärt werden, wenn sie erhoben werden, weil sich Bürgerinnen und Bürger von staatlicher Gewalt falsch behandelt fühlen. Das ist eben kein Ausdruck, wie es uns die CDU unterstellt hat, einer – Zitat – staatsfeindlichen Gesinnung, sondern hier geht es um ein klares Eintreten für und ein tiefes Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat,

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Absolut!)

Meine Damen und Herren, genau wie Bodycams nur ein kleiner Teil der Prävention sind, ist auch die Kennzeichnung nur ein Baustein im Beschwerdemanagement, im rechtsstaatlichen Auftreten der Polizei. Aber beide Punkte verbessern die Bedingungen für die Polizei in Nordrhein-Westfalen. Das ist gut für die Polizei, für die Rechtsstaatlichkeit und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit den Bodycams anfangen.

(Zuruf von der SPD: Oh ja!)

Die FDP-Fraktion hat bereits im Januar 2016 mit einem Entschließungsantrag klar gefordert, einen anlassbezogenen und situationsangemessenen Einsatz von Bodycams bei der nordrhein-westfälischen Polizei zu ermöglichen – sowohl zur Eigensicherung der eingesetzten Beamten nach dem Polizeigesetz als auch zur Beweissicherung erkannter Straftaten nach den weiteren rechtlichen Bestimmungen, wie sie heute etwa durch Beweissicherungskräfte erfolgt.

Der Einsatz der Aufnahmegeräte ist richtigerweise durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen und den betroffenen Personen mitzuteilen.

Ich will aber einen anderen Punkt ansprechen. Denn es mutet schon merkwürdig an, dass bei diesem Pilotprojekt die Erprobung offenbar mehr durch rotgrüne politische Vorgaben als durch sachlich überzeugende Anwendungsmodelle gesteuert zu sein scheint; ich habe das schon im Innenausschuss angesprochen.

Jedenfalls hört man aus dem LZPD, dass man beispielsweise Modelle ohne Monitor gar nicht testen wolle, gar nicht testen dürfe – aufgrund von Vorgaben aus Düsseldorf. Das ist schon bemerkenswert, weil das in anderen Ländern anders gehandhabt

wird. Da gibt es unterschiedliche Modelle, auch ohne Monitor. Im Sinne der Sache sollten Sie die Vorgaben noch einmal überprüfen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

In dem Gesetz geht es aber auch um die Kennzeichnungspflicht, über die wir gerade schon diskutiert haben.

Angebracht wäre es, die Sorgen der Beamten ernst zu nehmen und sie nicht, wie der Innenminister, wie Sie von Rot-Grün, ein wenig spöttelnd wegzuwischen. Ich meine, in einer Zeit, in der Übergriffe auf Polizeibeamte immer neue Dimensionen erreichen, ist der jetzige Vorstoß wirklich unglücklich gewählt und umgesetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Beamte ihre Uniform nicht mehr als Schutz, sondern als Grund für Angriffe empfinden und wir viele schwerverletzte Beamte zu beklagen haben, halte ich es für falsch, solch eine Maßnahme auf diese Art und Weise durchzuboxen.

Zudem ist das Ganze – Kollege Sieveke hat es dankenswerterweise gerade richtig angesprochen – schlechter Stil, besonders wenn man den Hauptpersonalrat so offensichtlich aushebelt. Ich erinnere an die Auflösung des Kölner SEK. Auch da war der SPD die Mitbestimmung des Personalrats vor Ort politisch hinderlich.

Herr Stotko, Sie erzählen etwas von vertrauensbildenden Maßnahmen – Herr Bolte hat das auch getan – durch die Kennzeichnungspflicht. Die Polizeigewerkschaften sprechen von einem Generalverdacht. Die FDP fragt sich: Warum werden dann im Gegenzug nicht auch Verstöße gegen das strafbewehrte Vermummungsverbot nach dem Versammlungsgesetz konsequenter geahndet?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gedenken Sie, auch hier die Maßgaben für Ihre Einsatzpraxis so zu ändern, dass die Polizeibeamten künftig sehen, wen sie vor sich haben, oder eine Pflicht zum Mitführen von Ausweisen bei Versammlungen vorzugeben?

Ich nenne ein Beispiel – das hatten wir heute Morgen auch schon –: Im Hambacher Forst lassen die Störer nicht nur ihre Ausweise zu Hause, nein, sie maskieren sich, sie feilen sich selbst die Fingerkuppen ab. Ich glaube, da sollten Sie heran. Das ist doch das Thema.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was erleben wir denn dieser Tage im Hambacher Forst? Seit vier Jahren errichten dort radikale Gewalttäter Barrikaden und Fallen, verüben schwere Straftaten und Angriffe insbesondere auf Mitarbeiter der RWE. Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei müssen dort durchs Unterholz jagen in der Gefahr,

selbst Opfer zu werden. Gerade unsere Bereitschaftspolizei, gerade unsere Hundertschaften werden doch gegen gewaltbereite Gruppen wie Hooligans, Linksautonome, einen Schwarzen Block oder rechte Gruppierungen eingesetzt.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Aber die nur am Rande, oder?)

Mittlerweile werden polizeiliche Maßnahmen von diesen Kreisen gezielt gefilmt und später ins Internet gestellt. Die Problematik ist doch, dass dort oft nicht das Vorgesehene, sprich: die Straftat des Störers, zu sehen ist, sondern vielleicht nur, wie Polizeibeamte diesen in Gewahrsam nehmen. Sie werden dann entsprechend angefeindet. Darüber haben Sie sich in meinen Augen viel zu wenige Gedanken gemacht, liebe Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Wer sind Sie, und wo ist Herr Lürbke? Wo ist die FDP? Unglaublich!)

Ganz zum Schluss noch zwei Gedanken zu dem Entschließungsantrag: Der Entschließungsantrag ist doch schon ein ziemlicher Eiertanz und ein peinlicher Offenbarungseid. Deswegen nur kurz zwei Punkte, erstens: die Woche des Respekts.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das haben Sie heute Morgen schon gesagt!)

– Ja, Herr Körfges, ich habe es heute Morgen schon gesagt. Das haben Sie seit Jahren verschlafen. Nun haben Sie endlich eine solche Woche veranstaltet, und dann werden zu Beginn leider zehn Polizeibeamte schwer verletzt. Ich glaube, dass sich in der Woche des Respekts gezeigt hat, wie wenig Respekt es teilweise noch gibt.

(Beifall von der FDP)

Eine Woche kurz vor der Wahl reicht nicht, wir brauchen das, wie gesagt, das ganze Jahr über.

Zweitens: die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen durch das Land. Hier im Parlament lag jüngst ein entsprechender Gesetzentwurf der Opposition zu den Schmerzensgeldforderungen vor. Sie von SPD und Grünen haben das den Beamten verweigert. Jetzt machen Sie hier entsprechende Absichtsbekundungen, Sie würden dazu irgendwann mal einen Gesetzentwurf einbringen. Die Wahrheit ist: Auch in dieser Frage lassen Sie Ihre Bediensteten leider sehenden Auges im Regen stehen.

Wir werden den Gesetzentwurf entsprechend ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Zuschauer! Vielleicht vorweg: Da es in diesem Gesetzentwurf nicht nur um die Kennzeichnungspflicht, sondern auch um die Bodycams geht und meine Fraktion doch noch Kritik an einigen Regelungen hat, die das betrifft, werden wir uns insgesamt enthalten, auch wenn wir die Regelung insbesondere zur Kennzeichnungspflicht dem Grunde nach natürlich begrüßen. Das ist ja, denke ich, kein Geheimnis.

(Beifall von Frank Herrmann [PIRATEN])

Inhaltlich wurde von allen Fraktionen, insbesondere von SPD und Grünen, schon einiges gesagt. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte mich gerne auf grundsätzliche Fragen konzentrieren, insbesondere auf die Frage, die die CDU und auch die FDP immer wieder aufgeworfen hat, nämlich die alte Leier von Misstrauen und Generalverdacht gegenüber der Polizei.

Völlig egal, wie die nächste Landtagswahl ausgehen wird: Ich persönlich freue mich schon jetzt sehr darauf, danach wieder meinen alten Beruf als Polizeibeamter aufnehmen zu dürfen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das steht aber nicht auf der Liste!)

Trotzdem sage ich hier mit voller Überzeugung: Ja, die Kennzeichnungspflicht hat in gewisser Weise auch etwas mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Und: Ja, das ist auch völlig richtig so. – Das sage ich natürlich nicht, weil ich denke, dass die Polizei marodierend durch die Straßen rennt und fortwährend Gesetze bricht. Ich kann Ihnen garantieren, dass das nicht passiert.

Aber genau darum geht es, zumindest aus meiner Sicht, bei Themen wie der Kennzeichnungspflicht oder auch dem Polizeibeauftragten, den wir immer wieder fordern, in der Hauptsache gar nicht. Es geht vielmehr um das grundsätzliche Verhältnis zwischen Bürger und Polizei sowie um die Frage nach dem Selbstverständnis der Polizei, also danach, in welcher Rolle sich die Polizei in dieser Demokratie sieht. Damit meine ich vorwiegend nicht die einzelnen Beamtinnen und Beamten, sondern die Polizei als Institution.

Es geht letztendlich auch um die Frage, welches Verständnis von Demokratie und den sich damit zwingend ergebenden Aufgaben und Pflichten wir als Parlament insgesamt, aber auch einzelne Abgeordnete haben. Eine Demokratie beruht nach meinem Verständnis gerade auf einem gesunden Verhältnis zwischen Vertrauen, aber eben auch Misstrauen, das jeder Bürger gegenüber dem Staat immer haben sollte.

(Beifall von den PIRATEN)

Gerade in der heutigen Zeit, in der ein neues Überwachungsgesetz auf das nächste folgt, wird genau dieses gesunde Misstrauen immer wichtiger.

Wenn wir eines aus unserer eigenen Vergangenheit gelernt haben sollten, dann ist es hoffentlich genau das: Es ist für eine Demokratie, für einen demokratischen Rechtsstaat eminent wichtig, für jede neue Eingriffsbefugnis auch ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen, damit die Gleichheit der Waffen zwischen Staat und Bürger gewahrt bleibt.

(Beifall von den PIRATEN)

Mindestens ebenso wichtig ist es deshalb, eine unserer primären Aufgaben im Rahmen der Gewaltenteilung wahrzunehmen, nämlich die Kontrolle der anderen Gewalten, insbesondere der Exekutive. Zu einer effektiven Kontrolle gehört es aber zwingend auch, die gesetzlichen Grundlagen für entsprechende Kontroll- und Abwehrmechanismen zu schaffen, und zwar sowohl für uns als Parlament selbst – zum Beispiel einen Polizeibeauftragten – als auch für die Gerichte und insbesondere für die Bürger. Dieses essenzielle Grundprinzip einer Demokratie, nämlich das eines gesunden Misstrauens im Verhältnis von Bürger zu Staat, aber auch der Gewalten untereinander, haben Sie, liebe CDU, liebe FDP, offenkundig nicht verstanden.

Wenn wir gar kein Misstrauen untereinander hätten, dann bräuchten wir auch keine gegenseitigen Kontrollen, dann wären die völlig unnötig. Aber sie sind in einer Demokratie vorgesehen, und das ist auch richtig so.

Wie ich bereits sagte, geht es auch um das Selbstverständnis der Polizei und darum, wie sie nach außen hin wahrgenommen werden möchte, und zwar nicht nur von den Bürgern, die ihr ohnehin schon vertrauen, sondern vor allem auch von den Bürgern, die ihr gerade nicht das Vertrauen entgegenbringen, das ihr eigentlich gebührt. Das Problem mit der Wahrnehmung ist leider, dass es immer ein höchst subjektiver Vorgang ist. Deshalb ist es egal, wie oft Sie hier sagen, dass es keinen Grund für derartige Regelungen gibt. Das wird an dem mangelnden Vertrauen der Menschen, über die wir reden, gegenüber der Polizei absolut nichts ändern.

Über eines sollten Sie sich, werte CDU und liebe FDP und vielleicht auch die Polizeigewerkschaft, ebenfalls bewusst sein: Wenn wir von einem derart starken Anstieg von Gewalt gegen Polizei sprechen – die behauptet wird –, dann muss jedem klar sein, dass genau dieser Anstieg mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein Ausdruck fehlenden Vertrauens gegenüber der Polizei ist.

(Daniel Sieveke [CDU]: Bitte?)

– Ja. Diejenigen, die der Polizei mit Gewalt gegenüber treten, vertrauen ihr wohl nicht, oder sehe ich das falsch? Das sehe ich doch richtig, oder nicht?

Diejenigen, die der Polizei mit Gewalt gegenüber treten, werden ihr wohl nicht vertrauen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das hat mit Vertrauen nichts zu tun!)

– Ja, selbstverständlich. Wenn der Polizei mit Gewalt gegenüber getreten wird, dann werden diejenigen, die Gewalt anwenden, ihr wohl nicht vertrauen. Dabei ist es auch völlig egal, ob das gerechtfertigt ist. Es ist einfach so.

Gerade in solchen Zeiten wäre es eher kontraproduktiv, sich quasi nicht selbstkritisch und völlig unantastbar wirkend hinter einer Mauer zu verschanzen; denn es ist wichtig, dass die Polizei jetzt selbstkritisch und bürgernah auch auf die Bürger zugeht, die ihr nicht vertrauen.

(Beifall von den PIRATEN)

Maßnahmen wie die Kennzeichnungspflicht können dazu beitragen, das Verhältnis zu verbessern, weil Vertrauen immer subjektiv begründet ist.

Auch wenn die Kennzeichnungspflicht sicherlich nicht dazu beitragen wird, dass von heute auf morgen plötzlich alles Friede, Freude, Eierkuchen ist – ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dirk Schatz (PIRATEN): Der letzte Satz. – ... denn dazu bedarf es Zeit und vermutlich auch noch weiterer Maßnahmen –, muss dennoch irgendwann und irgendwie ein Anfang gemacht werden. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Dirk Schatz (PIRATEN): ... um die Bürgernähe der Polizei und damit deren Außenwirkung noch weiter zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten habe ich eine Vielzahl von Dialogveranstaltungen bei der Polizei organisieren lassen, um direkt mit den Beamtinnen und Beamten ins Gespräch zu kommen. Ich meine, es waren acht oder

neun solcher Veranstaltungen. Darunter waren Führungskräfte, aber auch sehr viele Polizeibeamtinnen und -beamte, die täglich auf der Straße Dienst tun.

Mir ging es darum, in einem direkten Gespräch ungefiltert zu erfahren: Was bewegt die Polizeibeamtinnen und -beamten? Wo gibt es Kritik? Was kann die Landesregierung tun? Übrigens drückte sich das, was wir getan haben, auch gelegentlich in Lob aus.

Ich wollte das aus erster Hand erfahren. Das waren keine Schönwetterveranstaltungen, sondern ...

(Marc Lürbke [FDP]: Das glauben wir!)

– In einem offenen Dialog, Herr Lürbke, konnten und wollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts offen formulieren, was sie bewegt.

Ich habe es gerade überschlagen: Etwa 1.000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben an diesen Dialogveranstaltungen teilgenommen.

(Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Daniel Sieveke [CDU])

– Soweit ich mich erinnere, war das Thema „Kennzeichnungspflicht“ bei keinem einzigen dieser Polizeibeamtinnen und -beamten ein Thema, Herr Lürbke und Herr Sieveke. Das macht deutlich: Das ist kein Thema bei der Polizei.

(Marc Lürbke [FDP]: Das war auch keines!)

Ein Thema bei der Polizei war aber die Frage von fehlendem Respekt und fehlender Wertschätzung – unisono. Sie, Herr Lürbke, und auch Sie, Herr Sieveke, haben gerade die Woche des Respekts angesprochen. Natürlich hat man der Polizei und auch allen anderen, die diesen Staat vertreten – seien es Rettungskräfte oder Feuerwehrleute, die für Sicherheit und Ordnung sorgen –, nicht nur in einer Woche, sondern im gesamten Jahr Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Aber es einmal darauf zu konzentrieren, dass auch andere Institutionen wie die Kirchen, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und auch die Landesregierung den Fokus auf dieses Thema lenken, das war Sinn und Zweck dieser Woche. Ich frage mich, Herr Lürbke und Herr Sieveke: Wo waren Sie eigentlich in dieser Woche? Aber das können Sie aber ein anderes Mal erklären.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Themen waren Respektlosigkeit und Gewalt. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass Bodycams kein Allheilmittel darstellen werden, um das zurückzudrängen. Allerdings könnten sie ein Baustein, ein Hilfsmittel sein, um die Hemmschwelle zur Gewalt zu erhöhen.

Ich kann mich noch sehr gut an eine Innenministerkonferenz erinnern, bei der wir vereinbarten, dass solche Tests in drei Bundesländern stattfinden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nachdem diese Tests klar wurden, stand von vornherein fest, dass sie nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind. Mir ist wichtig, dass wir die Bodycams in dem Test nicht nur an sogenannten Brennpunkten einsetzen, sondern in alltäglichen Einsatzsituationen. Denn auch in alltäglichen Einsatzsituationen, wie beispielsweise bei häuslicher Gewalt, kann die Stimmung unerwartet und plötzlich kippen. Deshalb ist es gut, dass die regierungstragenden Fraktionen das berücksichtigt haben.

Gut ist auch, dass hier ein Änderungsantrag vorgelegt wurde, der noch einmal deutlich macht, wie Art. 13 unseres Grundgesetzes mit dem Gesetz in Einklang gebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen; wir haben eine lange Diskussion hinter uns. Ich glaube, es ist ein sehr guter, ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf. Die Landesregierung empfiehlt Zustimmung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13556, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12361 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer für die Beschlussempfehlung des Innenausschusses votiert, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und ein Teil der Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Ein weiterer Teil der Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13556 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12361 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Zweitens lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13634 abstimmen. Wer für den Entschließungsantrag der Koalition ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Teile der Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Ein weiterer Teil der Piratenfraktion. Damit ist der

Entschließungsantrag Drucksache 16/13634
ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

erste Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu dem Gesetzentwurf keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Unterausschuss Personal**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Das sind wenige, aber immerhin doch einige. Stimmt jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Damit rufe ich auf:

17 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

erste Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, nicht zu debattieren, sondern die **Reden** zu diesem Gesetzentwurf **zu Protokoll** zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung**, und zwar **des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13531 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende des heutigen Plenartages.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Plenums für morgen, Freitag, den 2. Dezember 2016, 10 Uhr, ein.

Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss: 21:30 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.